

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 60**Bebauungsplan Nr. 0312 "Gewerbegebiet östliche Meerbreite", Ortsteil Biemsen-Ahmsen
1. Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Beschluss zur Veröffentlichung****Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 05.11.2024**

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Deren Berücksichtigung bzw. Aufnahme in den Bebauungsplanentwurf gemäß der durchgeführten Abwägung wird zugestimmt.

2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 0312 "Gewerbegebiet östliche Meerbreite", Ortsteil Biemsen-Ahmsen mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 09.10.2024 wird zugestimmt. Der Entwurf zum Bebauungsplan ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für mindestens 30 Tage im Internet zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung für den o.g. Bebauungsplan erfolgt in der Zeit vom
18.11.2024 bis 20.12.2024

Der Planentwurf mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie die bereits vorliegenden, nach Einschätzung der Stadt Bad Salzuflen wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen sind zu jedermanns Einsicht für die Dauer des oben genannten Zeitraums im Internet unter www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung sowie unter <https://www.bauleitplanung.nrw> einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen neben der Veröffentlichung im Internet zusätzlich im Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt während der Veröffentlichungsfrist eingesehen werden können. Die zusätzliche öffentliche Auslegung erfolgt

während der Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 08.00 - 16.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt, 1. Obergeschoss, Rudolph-Brandes-Allee 14, 32105 Bad Salzuflen.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der vorgenannten Auslegungsstelle abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch, z.B. per E-Mail (stadtplanung@bad-salzuflen.de) oder auf der oben genannten Internetseite übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen

bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Planungsziel ist die Aufstellung eines Angebotsbebauungsplans zur Erweiterung eines Gewerbegebietes. Der rechtskräftige vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 0311 V wird mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0312 aufgehoben.

Folgende Arten umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

I Begründung und Umweltbericht

In der Begründung und dem Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt sowie die umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

II Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Dieser prüft die potentiellen artenschutzrechtlichen Betroffenheiten für planungsrelevante Arten. Außerdem werden Vermeidungsmaßnahmen formuliert. Er enthält Aussagen zu planungsrelevanten Arten (Vögel, Säugetiere, Amphibien, Reptilien); Angaben von Zeiten und Vorgehensweisen zu Fällarbeiten sowie Vorgaben für eine schonende Beleuchtung des Geländes; insbesondere betroffene Umweltbelange: Tiere

2. Stellungnahme zum bestehenden Bodengutachten aus 2016
Es wurde bewertet, ob die im Hinblick auf Altlasten im vorhabenbezogenen Bebauungsplan 0311 V erfolgten Festsetzungen, die auf Basis des bestehenden Bodengutachtens getroffen wurden, für den Bebauungsplan Nr. 0312 noch Bestand haben.

III Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

1. Stellungnahme vom Kreis Lippe mit Aussagen zum Quellenschutz, Wasserwirtschaft, Starkregen und Immissionsschutz; insbesondere betroffene Umweltbelange: Boden, Mensch, Wasser
2. Stellungnahme des Werre-Wasserverbandes mit Aussagen zur Flächenversiegelung und Überschwemmungsgebiete; insbesondere betroffene Umweltbelange: Boden, Wasser, Mensch

3. Stellungnahme vom Lippischen Heimatbund mit Aussagen zu Überschwemmungsgebiete, Starkregen, Ausgleich und Artenschutz insbesondere betroffene Umweltbelange: Tiere, Klima, Boden, Wasser, Mensch

Die zur Anwendung kommenden DIN-Normen und sonstigen Gesetzestexte werden während der Veröffentlichung im Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan grafisch dargestellt. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Stadt Bad Salzuflen, den 7.11.2024

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Ulrike Niebuhr
Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Umwelt

